

Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



Stand: 30.09.2015

1. Ausgangssituation

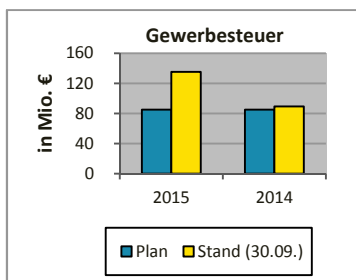
Die vom Gemeinderat am 15.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung 2015 wurde am 15.01.2015 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 28.01.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

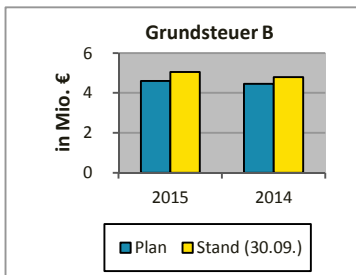
2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Verwaltungshaushalt

2.1.1 Einnahmen

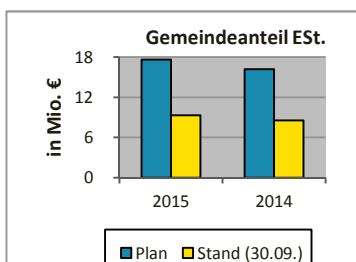


Die **Gewerbsteuer**einnahmen der Stadt Biberach liegen derzeit um 50,39 Mio. € über dem Planansatz (85,00 Mio. €). Insbesondere nachträgliche Veranlagungen aus Betriebsprüfungen und eine hohe Anpassung der Vorauszahlung für Vorjahre haben dazu beigetragen. Nach Abzug der zu erwartenden Gewerbesteuerumlage von 28,31 Mio. € ergibt sich derzeit ein Netto-Aufkommen von 107,08 Mio. € - das bisher höchste Aufkommen in Biberach. Das sind netto 39,85 Mio. € mehr als geplant.

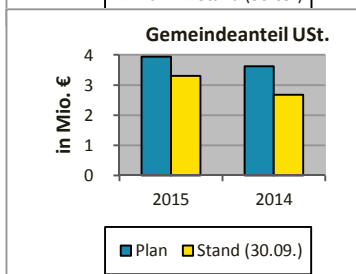


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A** verlaufen planmäßig. Bei der **Grundsteuer B** kommt es zu Mehreinnahmen von rund 455.000 € durch nachträgliche Veranlagungen als Folge von Neubewertungen bei größeren Firmen.

Bei der **Vergnügungssteuer** rechnen wir aufgrund von höheren Einspielergebnissen bei fast gleichbleibender Anzahl von Spielgeräten mit Mehreinnahmen von 166.000 €.



Nach der Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2015 beträgt das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** voraussichtlich 5,46 Mrd. €, was für den Haushalt höhere Erträge von rund 434.000 € bedeuten würde. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von 5,33 Mrd. € ausgegangen. Die November-Steuerschätzung wird letztendlich zeigen, ob dieses Niveau gehalten werden kann.



Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** erhöht sich nach den Prognosen der Mai-Steuerschätzung auf 644 Mio. €, was Mehreinnahmen von rund 591.000 € nach sich zieht. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von 560 Mio. € ausgegangen. Auch hier wird die November-Steuerschätzung verlässlichere Ergebnisse aufzeigen.

Die deutliche Erhöhung des Landesaufkommens ist im Wesentlichen auf zusätzliche Mittel des Bundes im Rahmen der Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen. Zwar sind das Ausgaben des Landkreises, in Ermangelung von geeigneten Verteilungsschlüsseln wurde aber ein Teil dieses Betrages über den Umsatzsteueranteil ausgeschüttet.

Aufgrund geänderter Einwohnerpauschalen ergeben sich für die Stadt bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** Mehreinnahmen in Höhe von knapp 400.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei den **Gebühren und Entgelten** gehen wir derzeit von geringeren Einnahmen in Höhe von 50.000 € aus, als Folge der Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Ein Teil der Park- und Stellplätze wurden nachträglich zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) deklariert.

Bei den **Miet- und Pachteinnahmen** sowie Ersätzen rechnen wir mit Mehreinnahmen von 200.000 €. Diese setzen sich aus zahlreichen kleineren Erträgen, verteilt über den gesamten Haushalt, zusammen.

Die Verwaltung der städtischen Wohngebäude ist seit dem 01.01.2006 auf den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach übergegangen und somit nicht mehr im Haushalt der Stadt enthalten.

Der geringe Bewirtschaftungsstand bei den **Inneren Verrechnungen** gleicht sich durch entsprechend niedrige Ausgaben wieder aus.

Bei den Erträgen aus dem **Kindergarten- und Schullastenausgleich** sowie bei der **Kleinkindförderung** ist mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 520.000 € zu rechnen. Dies ist auf die nachträgliche Anpassung des Zuweisungsbetrags für Kleinkinder einerseits sowie die ordentliche Erhöhung der Sachkostenbeiträge andererseits zurückzuführen.

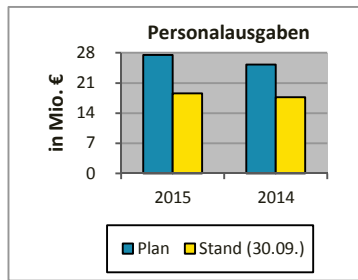
Nachdem im September 2014 der Leitzins von der Europäischen Zentralbank auf einen neuen historischen Tiefstwert von 0,05 % fixiert wurde, ergeben sich bei den städtischen Geldanlagen keine ordentlichen Renditen mehr. Als Folge davon rechnen wir mit Mindereinnahmen bei den **Zinsen aus Geldanlagen** von rund 400.000 €.

Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit rund 80.000 € unter dem Planansatz. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr.

Bei den **weiteren Finanzeinnahmen** gehen wir derzeit von Mehreinnahmen aus. Die Einnahmen aus der **Vollverzinsung** der Gewerbesteuer liegen rund 172.000 € über dem Planansatz. Da die Vollverzinsung nicht planbar ist, wird sich zeigen, ob die Stadt aufgrund von Betriebsprüfungen des Finanzamtes weitere Nachzahlungszinsen erhält.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst zum Jahresende verbucht. Diesen Einnahmen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Ausgaben in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

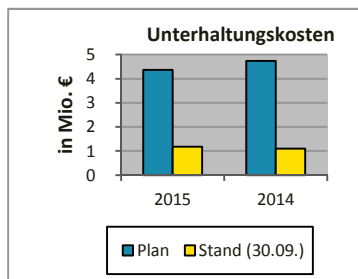
2.1.2 Ausgaben



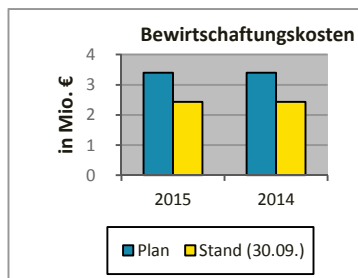
Aktuell geht das Hauptamt bei den **Personalausgaben** derzeit von einer Unterschreitung des Planansatzes von rund 230.000 € aus. Verschiedene Neu- bzw. Wiederbesetzungen erfolgten später als ursprünglich vorgesehen.

Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalausgaben enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden am Jahresende vom Hauptamt ermittelt.

Daneben bildet die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für Beihilfe- und Pensionslasten. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen, welche über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind, werden erst am Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist nach Aussage des Gebäudemanagements von einem planmäßigen Verlauf auszugehen. Der niedrige Bewirtschaftungsstand von 26,92 % (Vorjahr: 28,83 %) zum Quartalsende resultiert aus Überhängen vom Vorjahr (Haushaltsausgabereste). Die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze verläuft nach Aussagen des Tiefbauamtes ebenfalls im Rahmen der Planung.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 71,63 % (Vorjahr: 73,05 %) des Planansatzes erreicht. Nach Auskunft des Gebäudemanagements sind keine Einsparungen absehbar.

Die **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** sind bisher mit 44,00 % (Vorjahr: 44,13 %) bewirtschaftet. Derzeit wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen. Allerdings werden hier erfahrungsgemäß nicht alle bereitgestellten Mittel ausgeschöpft.

Die **Steuern und Geschäftsausgaben** sind bisher mit 79,94 % (Vorjahr: 85,75 %) bewirtschaftet. Aufgrund der Betriebsprüfung durch das Finanzamt und der nachträglichen Gründung eines BgA sind voraussichtlich Steuern in Höhe von rund 120.000 € zu entrichten. Der endgültige Bericht über die Betriebsprüfung liegt noch nicht vor.

Bedingt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer zeichnen sich bei der **Gewerbesteuerumlage** Mehrausgaben von derzeit 10,54 Mio. € ab. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich um rund 290.000 €, da sich der Umlagesatz verringert hat.

Ebenso wie auf der Einnahmenseite, wird sich bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer im weiteren Jahresverlauf zeigen, ob und in welcher Höhe die Stadt **Erstattungszinsen** zu leisten hat.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 265.490 € (Vorjahr: 298.118 €) an **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bewilligt. Die haushaltmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

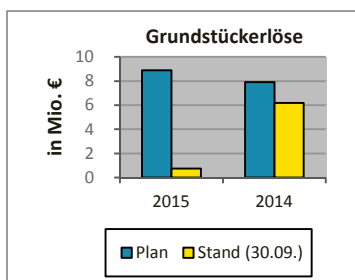
Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2015 auf - 490.000 € und einem Stellenbudget von 84,05 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturetat im Jahr 2015 rund 4,35 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel auf der Einnahmeseite sind momentan zu 88,85 % (Vorjahr: 88,30 %) und auf der Ausgabenseite zu 91,59 % (Vorjahr: 88,48 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2014 konnte ein Überschuss von 607.763 € erwirtschaftet und in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden (Vorjahr: 857.554 €).

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

2.2 Vermögenshaushalt

2.2.1 Einnahmen



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind momentan zu 8 % (Vorjahr: 78 %) bewirtschaftet. Nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wird der Plan erreicht. Allerdings sind die Verkäufe im Baugebiet Hochvogelstraße erst im Juli angelaufen und der Vertrag mit dem Landkreis wegen der Klinik soll noch in 2015 umgesetzt werden.

Bei den **Beiträgen** sind im Bereich der Ausgleichmaßnahmen Wenigereinnahmen in Höhe von 70.000 € zu verzeichnen.

Bei den **Landeszuschüssen** zeichnen sich geringere Einnahmen ab. Der Zuschuss für den Neubau der Realschule reduziert sich im Jahr 2015 um 1,57 Mio. €, da dieser Betrag noch im Jahr 2014 abgerufen wurde. Der Zuschuss für die Sanierung der Mehrzweckhalle Mettenberg wurde abgelehnt, was zu einem Einnahmeausfall von 100.000 € führt.

Die Zuschüsse des Landes für die Stadtsanierung werden nach Angaben des Bauverwaltungsamtes planmäßig eingehen.

2.2.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind bisher keine erheblichen negativen Abweichungen gegenüber den Planzahlen bekannt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 soll der Finanzierungsbedarf des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt finanziert werden (Dr. Nr. 206/2007). Deshalb wurde dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Frühjahr 2015 ein **Darlehen** in Höhe von 2,00 Mio. € gewährt, welches im Haushalt der Stadt nicht geplant war.

Bei den **Beteiligungen** kann auf die eingeplante Rücklagenzuführung an die Stadtwerke GmbH in Höhe von 2,50 Mio. € verzichtet werden, nachdem die Erweiterung des Parkhauses Ulmer Tor auf 2016 verschoben wurde.

Nach Angaben des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung werden bei den eingeplanten Mittel für den **Grunderwerb** rund 3,00 Mio. € voraussichtlich nicht benötigt, weil eingeplante Grundstückseinkäufe insbesondere im Talfeld in 2015 nicht getätigt werden können.

Die Investitionen für den **Erwerb von beweglichen Sachen** und für **Baumaßnahmen** verlaufen nach Informationen der Fachämter derzeit planmäßig.

Auch die sonstigen **Zuschüssen an Dritte** liegen im Rahmen der Planung.

Aktuell sind im Vermögenshaushalt 1.700.829°€ (Vorjahr: 3.642.945 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Davon entfallen unter anderem 500.000 € auf den Neubau der Realschule mit Heinz H. Engler-Forum (Dr. Nr. 12/2014), 750.000 € auf das Investitionsvorhaben "ITZ-Plus" (Dr. Nr. 161/2015), 100.000°€ für die Renaturierung des Rot-/Mühlbachs (Dr. 171/2015), der Rest entfällt auf weitere kleinere Maßnahmen. Die haushaltmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel konnten in Geldanlagen - entsprechend der Marktlage zu geringen Zinsen - angelegt werden.

4. Zusammenfassung, Ergebnis

Bereits das erste Halbjahr 2015 war von einem deutlich besseren Verlauf der städtischen Finanzen geprägt als noch in der Planung unterstellt. Dies wird im dritten Quartal 2015 durch außerordentliche Gewerbesteuernachzahlungen noch getoppt. Sowohl das Gewerbesteueraufkommen in Biberach als auch die Steuereinnahmen in Bund und Land sprudeln in bisher nicht bekannter Höhe. Dies hat höhere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches zur Folge. Hinzu kommen Entlastungsmaßnahmen des Bundes, die diese Effekte noch verstärken.

Auf der Ausgabenseite ist aktuell nach Angaben der Fachämter kaum mit nennenswerten Einsparungen aber auch nicht mit höheren Aufwendungen zu rechnen. Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen fällt jedoch die Gewerbesteuerumlage höher aus.

Wir gehen davon aus, dass sich diese positive Entwicklung im Verwaltungshaushalt auch im letzten Quartal 2015 bestätigen wird. Aktuell rechnen wir damit, dass das **Ergebnis des Verwaltungshaushalts**, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, zwischen 56 - 59 Mio. € liegen wird, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von 43 - 46 Mio. € bedeutet.

Die Einnahmesituation im Vermögenshaushalt wird, abgesehen von den Ausfällen bei den Zuschüssen und der Darlehensgewährung an den Eigenbetrieb, die jedoch über geringere Ausgaben für den Grunderwerb und eine geringere Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH wieder kompensiert werden können, im Rahmen der Erwartungen liegen.

Auch zeichnen sich auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts derzeit keine negativen Tendenzen ab.

Das **Ergebnis des Vermögenshaushalts** wird im Jahr 2015 statt einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 19,38 Mio. € also eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von voraussichtlich 24 - 27 Mio. € sein.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Finanzen der Stadt Biberach im Jahr 2015 auf bisher einmaligem Niveau befinden.

5. Ausblick und mittelfristige Perspektive

Die Prioritäten in der mittelfristigen Finanzplanung wurden aufgrund der Klausurtagung (Drucksache Nr. 60/2015 mit Ergänzung) neu justiert. Diese sind die Basis für den Haushalt 2016. Gleichwohl gibt es mit dem ITZ - Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS - in Kooperation mit der Hochschule ein neues Projekt (Drucksache Nr. 161/2015), dessen aktuelle Rahmenbedingungen mehr finanzielles Engagement der Stadt sowie personelle Ressourcen erfordern.

Trotz der insgesamt überaus positiven Entwicklung des städtischen Haushalts im Jahr 2015 werden die Folgen im Jahr 2017 in Form von deutlich höheren Umlagen an Land und Kreis zu spüren sein. Gleichzeitig wird der Haushalt 2017 aufgrund dieser Effekte nicht mehr auszugleichen sein. Daher sind die höheren Einnahmen des Jahres 2015 entsprechend der Rücklage zuzuführen, um die Effekte in 2017 abmildern zu können.

Auch in 2015 sind wir gut beraten, der Risikovorsorge gerade in diesen wirtschaftlich guten Zeiten hohe Bedeutung beizumessen.

6. Konzept zur finanziellen Zukunftssicherung der Stadt

Generell und vor dem Eindruck der wirtschaftlichen Prognosen im Jahr 2014 für die Biberacher Unternehmen war es sicher sinnvoll, ein Konzept zur finanziellen Zukunftssicherung der Stadt in Gang zu setzen. Die Verwaltung hat entsprechend reagiert und nachgewiesen, dass sie in der Lage ist, Vorschläge für die nachhaltige Sicherung der Finanzen der Stadt zu erbringen. Die gesammelten Vorschläge wurden den Fraktionsvorsitzenden als Entwurf zur Verfügung gestellt und können jederzeit aufgearbeitet und in die Diskussion eingebracht werden.

Im Hinblick auf die aktuellen Prognosen und die Belastung aller Verwaltungszweige mit Projekten, baulichen Maßnahmen sowie neuen Herausforderungen (z. B. Flüchtlinge) halten wir es für vertretbar, die weitere Bearbeitung des Konzepts zur finanziellen Zukunftssicherung der Stadt zurückzustellen. Wir gehen zuversichtlich davon aus, dass der Gemeinderat mit dieser Einschätzung übereinstimmt.

Leonhardt